

# Ansuchen um Wasserableitung für Industriezwecke

gemäß Art. 3 des LG. vom 30. September 2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum  
 .  .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und  
Klimaschutz  
**29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung**  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 4567)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen

anderes

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: [gwaessernutzung@provinz.bz.it](mailto:gwaessernutzung@provinz.bz.it)

## PEC:

[gwaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it](mailto:gwaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it)

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname  Vorname   
geboren am  in   
wohnhaft in  PLZ   
Straße  Nr.   
evtl. Hofname   
Telefon  E-Mail   
Steuernummer

## Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:  Präsident  ges. Vertreter/in  Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/  
Körperschaft

mit Sitz in  PLZ

Straße  Nr.

Telefon  E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/  
Körperschaft

MwSt. Nr.

## Inhalt

### Ansuchen um Wasserableitung für Industrie

- Neue Ableitung  Bestehende Ableitung (im Sanierungswege)  
 Bach / Graben  orografisch  rechts  links  
 Quellen / Quellengruppe  Förderung von unterirdischem Wasser

Bezeichnung/Name des Gewässers: \_\_\_\_\_

auf Gp. \_\_\_\_\_ K.G. \_\_\_\_\_ a quota \_\_\_\_\_ m.s.l.m.

**Benötigte Wassermenge:** **im Mittel** \_\_\_\_\_ **l/s maximal** \_\_\_\_\_ **l/s**

in der Gemeinde \_\_\_\_\_

**Rückgabe:** Bezeichnung Name des Gewässers: \_\_\_\_\_

auf Gp. \_\_\_\_\_ C.C. \_\_\_\_\_ auf Kote \_\_\_\_\_ m.ü.d.M.

- Nutzung:**  Kühl- oder Wärmezwecke  Reinigung  
 Schotterwaschung, Betonverarbeitung, Betonsanierung  
 andere \_\_\_\_\_

### Nutzungszeitraum:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Kapazität des Speichers \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

### Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

- Das Wasser wird in einem geschlossenen Zyklus nach dem Produktionsprozess wiederverwendet.
- Das Abwasser wird in dasselbe Gewässer mit denselben qualitativen Merkmalen wie das entnommene Wasser zurückgegeben.
- Das Wasser wird weder wiederverwertet, noch mit denselben Qualitätseigenschaften in denselben Wasserlauf geleitet.
- es handelt sich um einen Verarbeitungsbetrieb einer landwirtschaftlichen Genossenschaft

und gemäß LG. vom 29.3.1983, Nr. 10, Art. 1, Absatz 1, Buchstabe g) wird der reduzierte Wasserzins geltend gemacht.

#### Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

#### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

#### Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien:* Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften:* Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen:* Liegenschaftsverzeichnis;
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren

- Projekt:** Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF\_1989\_UTM-Zone\_32N) für die Fassungsstellen, Reservoirs, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .

- Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt :

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung;
- Angabe über die Nutzung, den jährlichen Nutzungszeitraum, sowie bei kleinen Bächen (Seitentälern) ist das Einzugsgebiet in Km<sup>2</sup> anzugeben;
- Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter)
- Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen;
- technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
- die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe

- Übersichtslageplan** : mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .

- Katastermappe**: mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle

Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Beregnungsfläche ;

- Lageplan mit Höhenangaben : für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)
- Längsprofil : für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .
- Grundriss, Längs- und Querprofile : in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für (die Fassungsstellen, Quellsammelschächten, Brunnenaufbau, Schnitt, Brunnenvorschächte, Förderanlagen, eventuelle Reservoirs, Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten) für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern .
- Detailzeichnung : in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge
- hydraulische Berechnung der Durchflusssektion : für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)
- überschlägiger Kostenvoranschlag
- Hydrogeologische Vorstudie: Sie muss von einem zur freien Berufsausübung befähigten Geologen erstellt und unterzeichnet werden und muss den Richtlinien des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung entsprechen.
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

#### **Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:**

Nach der Einreichung des Konzessionsgesuches und der notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuchs zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und leitet gegebenenfalls das Sammelgenehmigungsverfahren ein.

Wenn es als undurchführbar, im Widerspruch zum guten Wasserhaushalt oder zu anderen allgemeinen Interessen steht, kann es ohne Verfahren mit begründetem Dekret abgelehnt werden.

Die Zulassung des Gesuchs zum Verfahren erfolgt mit Verordnung des Amtsdirektors, in welcher u.a. das Datum und der Ort des Lokalausweises sowie die Frist für Einsprüche enthalten sind.

Die Veröffentlichung der Verordnung geschieht für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst.

Während dieses Zeitraums kann jeder in das Projekt Einsicht nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist (1 Tag vor dem Lokalausweis) bei der Gemeinde oder beim Amt eingereicht werden.

Beim Ortsausweis muss der Gesuchsteller oder ein von ihm beauftragter Vertreter anwesend sein und es sind die zuständigen Ämter vertreten. Es kann weiters jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen vorbringen.

Konkurrierende Gesuche (technisch unvereinbare Gesuche) sind innerhalb von 30 Tagen ab Ortsausweis zulässig. Sie werden mit dem gleichen Verfahren behandelt und am Ende des Untersuchungsverfahrens gemeinsam bewertet und einem Gesuch wird dann der Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür ist die rationellste Nutzung der Gewässer in Hinsicht im wesentlichen auf die Kriterien Bedarfsdeckung, Vermeidung der Wasserverschwendung und Eigenschaften des Gewässers.

Konzession: Nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens behandelt der zuständige Sachbearbeiter die eventuellen Einsprüche, bewertet die Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und nach Einlagen des ev. Notwendigen Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich wird das Konzessionsdekret mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen erlassen. Nach Durchführung der geforderten Einzahlungen (Registergebühren, Stempelmarken usw.) durch den Gesuchsteller wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und an die Betroffenen zugestellt.

Der Antragsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine vidimierte Projektkopie, die für den Antrag der eventuell notwendigen Baukonzession verwendet werden muss.